

Betreuungsvertrag zur Johanniter-Ferienbetreuung Grundschule an der Seespitze, Röthenbach an der Pegnitz

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

1. Anmeldung

Dieser Vertrag regelt die stattfindende Ferienbetreuung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 im Rahmen der Ferienbetreuung im **Schuljahr 2024/25**. Die*der Erziehungsberechtigte meldet durch ihre*seine am Ende des Vertrages geleistete Unterschrift ihr*sein Kind **verbindlich** an.

Vertrag zwischen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Johanniterstr. 3, 90425 Nürnberg (nachfolgend Johanniter genannt) und

Name/Vorname (Eltern): _____

Anschrift: _____

Telefon tagsüber: _____

Telefon mobil: _____

Emailadresse: _____

Bitte kreuzen Sie den Zeitraum an, in dem Sie Ihr Kind anmelden möchten:

- 28.10.- 31.10.2024** (4 Tage), Herbstferien
- 03.03. - 07.03.2025** (5 Tage), Faschingsferien
- 22. - 25.04.2025** (4 Tage), Osterferien
- 04.08. - 08.08.2025** (5 Tage), Sommerferien 1
- 08.09. - 12.09.2025** (5 Tage), Sommerferien 6

Die Betreuung erfolgt von Montag bis Freitag **jeweils zu den gebuchten Zeiten von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr** in den Räumen der Grundschule an der Seespitze, Erlenplatz 10, Röthenbach an der Pegnitz. An den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag und Ostermontag) erfolgt keine Betreuung. **Die Anmeldung erfolgt wochenweise.**

2. Nähere Angaben zum Kind

Name/Vorname des Kindes: _____

Geb.-Datum: _____

Besonderheiten (Allergien etc.): _____

Wer soll im Notfall informiert werden? _____

3. Leistung/Preis/Bezahlung

3.1 Leistung des Trägers

Das Spiel- und Beschäftigungsprogramm während der Ferienbetreuung wird von geschulten Betreuern erstellt und betreut. Es beinhaltet neben dem kreativkünstlerischen Bereich z. B. auch Musik-, Bewegungs- und Rollenspiele drinnen und draußen. Geplant sind auch kleine Ausflüge und Spaziergänge.

Für das zweite Frühstück werden die Eltern gebeten, ihren Kindern ausreichend Verpflegung (Essen und Getränke) mitzugeben. Ein warmes Mittagessen wird von uns gestellt.

3.2 Kosten

Die Kosten für die Ferienbetreuung gestalten sich pro Woche wie folgt:

Für die 4-Tage-Woche **155,- €**

➤ 8:00-14:00 Uhr

Für die 5-Tage-Woche **185,- €**

➤ 8:00-14:00 Uhr

3.3 Bezahlung

Die Bezahlung der Ferienbetreuung erfolgt spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch die Johanniter. Die Kosten errechnen sich aufgrund Ihrer Buchung und der Anzahl der angemeldeten Kinder (siehe Punkt 3.2).

4. Aufsicht

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß übergeben und abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuer*innen und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten, bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung

beauftragten Person. Sollte das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich (Vollmacht oder rechtzeitige Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten. Abholung nur gegen Vorlage eines Personalausweises).

5. Versicherung

Das betreute Kind ist während der Ferienbetreuung gegen Unfälle versichert:

- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- auf dem Spielplatz
- während der Betreuung auch außerhalb des Grundstückes (kleinere Ausflüge, etc.).

5.1

Alle Unfälle, die auf dem Wege vom und zum Betreuungsort eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den Johannitern unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

5.2

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

5.3

Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

6. Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Wird der Vertrag ohne besonders schwerwiegenden Grund (wie z. B. Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) gekündigt, werden von den Betreuungskosten folgende Prozentsätze einbehalten:
Kündigung bis:

- Drei Wochen vor Betreuungsbeginn 25 %.
- Zwei Wochen vor Betreuungsbeginn 60 %.

7. Kündigung durch die Johanniter

Die Johanniter können bis zu vier Wochen vor Betreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die **Mindestteilnehmerzahl von zwanzig Kindern pro Woche** nicht erreicht wird. Die Johanniter werden die Erziehungsberechtigten in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit der Betreuung unterrichten.

8. Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind auch an Ausflügen, Wanderungen, etc. teilnehmen darf. Den Kindern wird rechtzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.

9. Vollmacht bezüglich der Aufsichtspflicht

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Unser Kind darf die Ferienbetreuung ab _____ Uhr alleine verlassen.
- Unser Kind wird abgeholt von (Name, Vorname; nicht Vater oder Mutter!):

Hiermit melde ich mein Kind für den oben gewählten Betreuungszeitraum **verbindlich** an:

(Ort, Datum) _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stempel/Unterschrift Johanniter